

Abgeordnetenhaus B E R L I N

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

58. Sitzung

3. November 2025

Beginn: 14.32 Uhr
Schluss: 17.32 Uhr
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Jörg Stroedter (SPD) stellt folgende von seiner Fraktion vorab eingereichte Frage:

„Was bringt der gerade eröffnete AI-Hub für den Standort Berlin?“

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) teilt mit, der AI- oder KI-Hub sei in der vergangenen Woche eröffnet worden. Der Senat unterstütze dies mit über 700 000 Euro. Private Akteure sollten dazugeholt werden. Berlin sei mit 283 von 900 KI-Start-ups einer der führenden KI-Standorte in Deutschland. Es gebe 65 Professuren zu KI und Spitenforschung. Er verweise auf das KI-Ökosystem mit BIFOLD, DFKI und Fraunhofer-HHI. Der KI-Hub solle eine Lotsenfunktion, eine Plattform und ein Schaufenster bieten, wobei Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gut vernetzt würden, auch anwendende Unternehmen einen Leitfaden erhielten und internationale Unternehmen einen Anlaufpunkt fänden.

Dunja Wolff (SPD) stellt die Nachfrage, welche Maßnahmen, insbesondere im nächsten Jahr, geplant seien, um den Digitalstandort Berlin weiter zu stärken.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) äußert, mit dem Thema KI sei das Thema Digitalisierung nicht erschöpfend behandelt. Mit der Neuauflage der Innovationstrategie inoBB werde man im kommenden Jahr wichtige Digitalisierungsthemen setzen und Technologieschwerpunkte identifizieren, möglichst gemeinsam mit Brandenburg, um die Forschungs- und Innovationsanstrengungen der Länder in den kommenden Jahren deutlich zu machen. Die Digitalagentur biete eine Beratung für Unternehmen. Mit dem Digitalen Wirtschaftsservice DIWI gebe es ein Angebot, um Verwaltungsdienstleistungen weiter zu digitalisieren.

Damiano Valgolio (LINKE) stellt folgende von seiner Fraktion vorab eingereichte Frage:

„Inwiefern ist im Rahmen der Umbaupläne für das Warenhaus am Alexanderplatz und eine zukünftige Nutzung als Zentrale Landesbibliothek weiterhin entsprechend des städtebaulichen Vertrags eine Verkaufsfläche von ca. 36.000 m² vorgesehen und welche Rolle spielt der Erhalt des Galeria-Standorts und der Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang für den Senat?“

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) schildert, SenWiEnBe setze sich für die Erhaltung des Warenhausstandorts am Alexanderplatz und die Sicherung der Arbeitsplätze der Beschäftigten ein. Ansonsten sei SenWiEnBe für alle Optionen, insbesondere ZLB, offen. Der Mietvertrag mit Galeria sei bis August 2026 verlängert worden. SenWiEnBe wolle für den Standort eine langfristige Perspektive entwickeln.

Damiano Valgolio (LINKE) hält entgegen, dass der Eigentümer von einer erheblichen Reduzierung der Verkaufsfläche ausgehe. Sei sichergestellt, dass die Verkaufsfläche nicht massiv reduziert werde, wenn die ZLB mit einziehe?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) macht geltend, dass noch nicht klar sei, ob die ZLB dort einziehen werde. SenWiEnBe spreche mit dem Eigentümer und den anderen Akteuren über die Optionen. Zudem liefen senatsintern Klärungsprozesse.

Christoph Wapler (GRÜNE) stellt folgende von seiner Fraktion vorab eingereichte Frage:

„Wie bewertet der Senat die Forderung der Amtsleiter*innen der Berliner Ordnungsämter nach einer Neuorganisation der Gewerbeaufsicht und welche konkreten Maßnahmen hat er seit Vorlage der Studie der Hochschule für Wirtschaft und Recht zur Struktur und Praxis der Gewerbeüberwachung im Land Berlin im Oktober 2021 eingeleitet?“

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) führt aus, Gewerbeüberwachung finde regelmäßig auf Grundlage von Überwachungsplänen statt, die SenWiEnBe und Polizei festlegten. SenWiEnBe trage die gesamtstädtische Verantwortung für den Vollzug des Gewerberechts und koordiniere die Gewerbeüberwachung. Die Durchführung liege beim LKA 33. Ziel sei ein fairer und rechtskonformer Wettbewerb. Die Bezirklichen Ordnungsämter seien dafür zuständig, Verstöße zu ahnden, Bußgelder zu verhängen, Vermögensabschöpfungen vorzunehmen oder Betriebe zu schließen. SenWiEnBe koordiniere und unterstütze die Bezirke, habe aber keine Anweisungsbefugnis. Die strafrechtliche Verfolgung sei Aufgabe der Polizei und Staatsanwaltschaft. Diese Struktur sei nicht optimal. Die HWR habe dies in einer Studie wissenschaftlich untersucht. SenWiEnBe habe bereits 2023 eine ressortübergreifende Initiative

mit Innenverwaltung, Polizei, den Bezirken, LABO und SKzl gestartet, um die Aufgaben klarer und effizienter zu ordnen. Ordnungsämter sollten künftig die Kontrolle der Gewerbebetriebe mit regionalem Bezug übernehmen, LABO und Polizei als übergeordnete, sicherheitsrelevante Aufgabe Überwachungsgewerbe, Spielhallen und Prostitutionsstätten überwachen. Dies sei in den Prozess der Verwaltungsreform eingespeist worden, der von der SKzl koordiniert werde und bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden solle. Parallel seien die Ordnungsämter der Bezirke in den vergangenen Jahren gestärkt worden. Ein Großteil der Gewerbeanmeldungen könne digital erfolgen, was Zeit und Personal spare, die dann für solche Kontrollaufgaben eingesetzt werden könnten. Mit dem Landesgaststättengesetz würden die Ordnungsämter ebenfalls strukturell und finanziell entlastet.

Christoph Wapler (GRÜNE) spricht Vorschläge der Studie an, z. B. dezentrale Anbindung des Gewerbeaufendienstes. Welche konkreten Maßnahmen habe SenWiEnBe seit 2021 übernommen, weil sich die Situation nicht verbessert habe?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) verweist auf die Entlastung der Ordnungsämter bei der Gewerbeüberwachung, z. B. Digitalisierung. Mit dem Landesgaststättengesetz hätten die Ordnungsämter am Ende weniger Aufgaben zu bewältigen, sodass sie sich auf die beschriebenen Aufgaben konzentrieren könnten. Die Neuordnung der Zuständigkeiten sei eingeleitet worden. Die Personalmittelausstattung liege in den Händen der Bezirksamter.

Des Weiteren nehme er zu der noch offenen Frage der Fraktion Die Linke aus der Aktuellen Viertelstunde der 56. Sitzung betr. Schreiben der A.S.T. zum Thema Fernwärmepreiserhöhung durch die BTB Stellung: Es handele sich hier um einen privatrechtlichen Kontext zweier Unternehmen. SenWiEnBe habe beide Unternehmen kontaktiert. Die BTB habe ein neues Angebot gemacht, das sich das Unternehmen A.S.T. anschauen werde. Dieses enthalte ebenfalls eine Kostensteigerung. Die BTB sei der FernwärmeverSORGER mit dem höchsten Anteil erneuerbarer Energien in Berlin, ungefähr 50 Prozent; die erfolgten Investitionen müssten refinanziert werden. Die Landeskartellbehörde habe sich 2023 und 2024 die Preise der Unternehmen angeschaut und keinen Anfangsverdacht für eine marktbeherrschende Stellung festgestellt. Die rechtlichen Verpflichtungen seien erfüllt. SenWiEnBe hoffe, dass sich beide Unternehmen nun auf ein gemeinsames Angebot verstündigen könnten.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Fernwärmeregulierung – Stand und Perspektiven
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

0132
WiEnBe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	0254
Drucksache 19/2486	WiEnBe
Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes	Haupt(f) StadtWohn UK

Vorsitzender Jörg Stroedter teilt mit, dass hierzu eine Stellungnahme des Senats und ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vorlägen, die den Mitgliedern des Ausschusses vorab per E-Mail übermittelt worden seien.

Jörg Stroedter (SPD) erläutert, im Änderungsantrag gehe es darum, dass die Solarpflicht auf Schulgebäuden nicht ausgesetzt, sondern konsequent durchgeführt werde, denn die Nutzung von mehr Solarenergie auf öffentlichen Schuldächern könne signifikant zur Beschleunigung der breiteren Nutzung der Solarenergie beitragen und werde helfen, das Ausbauziel von 25 Prozent an der Berliner Stromerzeugung schneller zu erreichen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) signalisiert Zustimmung zum Änderungsantrag, denn die Solarpflicht sei insbesondere auf Schulen, aber auch generell bei Neubau und Dachsanierungen sinnvoll. Gleichwohl werde seine Fraktion die Gesetzesänderung ablehnen. Angesichts der sich verschärfenden Klimakrise sei es fatal, Standards zu senken. Die Gründe dafür seien nicht nachvollziehbar.

Dr. Michael Efler (LINKE) schließt sich dem an. Er frage, warum die Übergangsregelung für Schulbauten bei den Energiestandards verlängert werden solle. Laut Gesetzesbegründung stelle die Ausnahme sicher, dass dringend benötigte Schulplätze zeitgerecht geschaffen werden könnten. Welche Schule sei bisher an Energiestandards gescheitert bzw. deshalb nicht zeitgerecht in Betrieb genommen worden? Für den Klimaschutz seien Energiestandards sehr wichtig. Hamburg habe diesen gesetzlichen Standard. Ab 1. Januar 2028 schreibe die EU-Gebäuderichtlinie vor, dass alle neuen öffentlichen Gebäude, auch Schulen, Nullemissionsgebäude sein sollten. Vor dem Hintergrund sei die Ausnahmeregelung nicht nachvollziehbar.

Jörg Stroedter (SPD) hält entgegen, dass die Position bereits in der Plenardebattie deutlich geworden sei. Der zweite Punkt betreffe nicht SenWiEnBe, sondern SenBJF und SenMVKU. Man könne hier nur korrigieren, was in diesem Ausschuss wichtig sei.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu und beschließt sodann, dem federführenden Hauptausschuss die Annahme des Antrags Drucksache 19/2486 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<u>0253</u>
Drucksache 19/2431	WiEnBe
Empfehlungen des Berliner Klimabürger*innenrats	UK(f)
endlich umsetzen	Mobil

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) erklärt, der repräsentativ, transparent und demokratisch legitimierte Berliner Klimabürger:innenrat habe mit seinen fundierten und notwendigen Empfehlungen einen wesentlichen Beitrag zur Diskussion um die Eindämmung des Klimawandels und zur Förderung einer nachhaltigeren Stadtentwicklung in Berlin geleistet und gezeigt, was möglich sei, wenn Bürger/-innen aktiv mitgestalteten. Die Empfehlungen seien im Wesentlichen im BEK für den Umsetzungszeitraum 2022-2026 enthalten und vom Vorgängersenat beschlossen worden. Der Beschluss durch das Abghs und die Umsetzung ständen noch aus. Der Senat solle die Empfehlungen konsequent umsetzen, und die Koalitionsfraktionen sollten das BEK im Abghs beschließen, um Verbindlichkeit, Vertrauen, Tempo und Glaubwürdigkeit beim Klimaschutz in Berlin herzustellen.

Dr. Michael Efler (LINKE) äußert, der Klimabürger:innenrat sei ein gutes, rot-rot-grünes Projekt gewesen. Beim Klimaschutz müsse man die Bürger/-innen stärker mitnehmen, um Akzeptanz für die notwendigen Transformationsschritte zu erreichen. Die Empfehlung des Klimabürger:innenrats seien spannend, ambitioniert und teilweise überraschend; mit ihnen könnte man den Klimazielen näher kommen. Die ehem. Senatorin Jarasch habe einen Umsetzungsvorschlag gemacht und die Mitglieder noch einmal beteiligen wollen. Nach den Neuwahlen habe es keine wirkliche Auseinandersetzung mehr gegeben. Dieser Koalition sei es nicht gelungen, ein BEK zu beschließen und zu aktualisieren. Es sei eine Katastrophe, dass das zentrale Klimaschutzinstrument des Landes Berlin nicht beschlossen werde. Unglaublich sei, dass Berlin laut Koalitionsvertrag schneller klimaneutral sein solle.

Dunja Wolff (SPD) bemerkt, dies sei etwas, das man in der Stadtentwicklung angesiedelt habe. Unter Senatorin Jarasch sei in der Umsetzung nicht viel passiert. Der Klimabürger:innenrat sei nicht unwichtig gewesen und habe viele wegweisende Dinge besprochen. Beim Baumentscheid habe man auf Bürger/-innen gehört, was für diese Koalition erstaunlich sei. Auch beim Wassertourismuskonzept würden die Menschen einbezogen.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) gesteht zu, dass an anderer Stelle Bürger/-innen beteiligt würden. Wenn man Beteiligung ernst meine, müsse man auch auf die Empfehlungen hören, was beim Klimabürger:innenrat als Repräsentanz der Stadtgesellschaft nicht erfolgt sei. Wenn so etwas häufiger passiere, würden auch andere Formate nicht mehr ernst genommen. Der Senat habe erklärt, dass er zum BEK-Senatsbeschluss stehe, allerdings fehle es an der Umsetzung und an einem Abghs-Beschluss, was nicht an der SPD-Fraktion liege.

Frank-Christian Hansel (AfD) trägt vor, dass seine Fraktion die links-grüne Tendenz ablehne, die sogenannte Zivilgesellschaft über Räte einzubinden, und für direktdemokratische Elemente sei, mit denen man mehr bewegen könne. Die Bürger wollten keine Ausweitung der Tempo-30-Zonen und keinen Stopp des Stadtautobahnausbaus. Die Empfehlungen des Bürgerrats enthielten ideologische Vorgaben, die seine Fraktion ablehne.

Dunja Wolff (SPD) hält entgegen, es gebe genügend Bürger/-innen, die die A100 nicht wollten. Schwarzweißdenken sei nicht gesund, vielmehr müsse man darüber nachdenken und diskutieren, was man auf vielen Ebenen tue. Es sei gut, die Leute mitzunehmen, denn es gebe viele Facetten. Die AfD müsse hinter die Kulissen hören, statt die Leute zu spalten. In einem solchen Rat könne man die Menschen gemeinsam an einen Tisch bekommen.

Frank-Christian Hansel (AfD) erwidert, dass die SPD auf ihre Wahlergebnisse schauen und Konsequenzen ziehen sollte.

Jörg Stroedter (SPD) verweist darauf, dass die alte und die neue Koalition viel im Energie- und Klimaschutzbereich gemacht hätten. Ein Großteil der Maßnahmen der Enquete-Kommission sei umgesetzt worden, worauf er stolz sei. Hier habe man keinen Nachholbedarf.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) betont, die Empfehlungen des Klimabürger:innenrats seien eine wichtige Handlungsleitschnur und in den Masterplan Solarcity eingeflossen: Ausbau der Klein-PV-Anlagen, Beratung im SolarZentrum, digitale Tools, Ausrichtung des Förderprogramms SolarPLUS, Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, Beschleunigung von Prozessen, Denkmalschutzfragen. Insofern würden die Empfehlungen ernst genommen, auch wenn das Abghs noch nicht formal darüber beschlossen habe. In den letzten zweieinhalb Jahren sei der Solarausbau in Berlin so stark gewesen wie nie zuvor. Es gebe inzwischen 53 000 Anlagen. In der Bevölkerung existiere eine große Bereitschaft für diese Themen. Mit der Neuauflage des Förderprogramms SolarPLUS werde man noch mal einen inhaltlichen Schwerpunkt setzen: große Dächer, Vorbildrolle der öffentlichen Gebäude.

Sebastian Scholz (SenMVKU) ergänzt, mit dem Senatsbeschluss von 2022 liege ein handlungsleitender Beschluss vor, mit dem man in der Umsetzung sei. Dazu werde regelmäßig ein Monitoringbericht vorgelegt. Niemand habe bestritten, dass die Empfehlungen des Klimabürger:innenrats in das BEK eingeflossen seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2431 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.